

Die Wirkung der Juristen an der Rechtspropaganda

Vie. unmittelbare, praktische rechtspropagandistische Arbeit der Mitglieder und Lektoren der Snanije ist in die generelle Zielsetzung und Aufgabenstellung der Rechtserziehung eingeordnet. Dementsprechend wird auch die Öffentlichkeitsarbeit der Richter und Staatsanwälte in immer größerem Umfang im Rahmen der Snanije geleistet. Auf diese Weise ist es gelungen, das Nebeneinander in der Öffentlichkeitsarbeit allmählich abzubauen und deren Wirksamkeit zu erhöhen. Dabei müßten Vorbehalte überwunden und neue Wege der Zusammenarbeit entwickelt werden. Trotz aller Fortschritte wird ständig danach gestrebt, die Öffentlichkeitsarbeit besser zu koordinieren und qualifizierter zu gestalten.

Die überwiegende Mehrheit der in der Praxis tätigen Juristen, vor allem Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, sind aktive Mitglieder bzw. Lektoren der Snanije. Es gehört zu ihren selbstverständlichen Pflichten, sich aktiv an der rechtspropagandistischen Arbeit zu beteiligen.

Ebenso betrachten es die Staats- und Rechtswissenschaftler als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, zur Propagierung der Wesenszüge des sozialistischen Staates! und des Rechts sowie zur Vertiefung der Rechtskenntnisse der Werktätigen beizutragen. Die populärwissenschaftliche Arbeit wird als eine wesentliche Seite der wissenschaftlichen Tätigkeit überhaupt verstanden; sie prägt maßgeblich das Profil des sozialistischen Wissenschaftlers. Die führenden Wissenschaftler des Landes widmen sich der populärwissenschaftlichen Arbeit, und der wissenschaftliche Nachwuchs wird systematisch in sie herangeführt.

In der Lettischen SSR wird der methodisch-wissenschaftliche Rat für Staats- und Rechtswissenschaft der Snanije vom Rektor der Rigaer Universität geleitet. Der Rat gehören u. a. der 1. Stellvertreter des Justizministers, der Stellvertreter des Staatsanwalts, der Stellvertreter des Ministers des Innern, der Stellvertreter des Vorsitzenden des Obersten Gerichts und der Leiter der Rechtsabteilung beim Ministerrat der Lettischen SSR sowie andere führende Juristen an.

In den methodisch-wissenschaftlichen Räten — die den Sektionen der URANIA vergleichbar sind — verkörpert sich in eindrucksvoller Weise die enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis, zwischen den in den staatlichen Organen tätigen Juristen und den Wissenschaftlern, was sich außerordentlich befruchtend auf den Inhalt und die Methodik der rechtspropagandistischen Arbeit auswirkt.

Methodisch-pädagogische Fragen der Rechtspropaganda

Besondere Aufmerksamkeit richtet die Snanije darauf, den an der Rechtspropaganda Beteiligten in immer stärkerem Maße methodisch-pädagogische Anleitung und Unterstützung zu geben, um auf diese Weise die Wirksamkeit der rechtspropagandistischen Arbeit zu erhöhen. Zu diesem Zweck finden in regelmäßigen Abständen Konferenzen und zentrale Seminare statt, die von dem Justizministerium der UdSSR, der Staatsanwaltschaft und dem Obersten Gericht gemeinsam mit der Snanije organisiert und durchgeführt werden.

So wurde beispielsweise im Mai 1973 eine Allunionskonferenz zum Thema „Die rechtliche Erziehung der Werktätigen und die verstärkte Propagierung der sozialistischen Gesetzgebung“ durchgeführt, auf der u. a. der 1. Vizepräsident der Snanije sowie Vertreter der Gewerkschaften und des Komsomol referierten. Ferner fand ein zentrales Seminar für Lektoren statt, die sich vor allem mit der Rechtserziehung der Jugend befassen.

Mit diesen Beratungen sollen das inhaltliche Niveau der Rechtspropaganda in den verschiedenen Bereichen erhöht und die besten Erfahrungen ausgetauscht und verallgemeinert werden. Überdies bereitet die Leitung der Snanije eine zentrale Konferenz vor, auf der generelle Probleme der Effektivität der populärwissenschaftlichen Arbeit behandelt werden sollen, von der man sich auch Anregungen und Impulse für die Rechtspropaganda erhofft.

Der wissenschaftlich-methodischen Anleitung und Unterstützung der Lektoren dienen Themenkataloge, Vortragsdispositionen sowie andere schriftliche Materialien, die von der Snanije gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz oder anderen staatlichen Organen erarbeitet und herausgegeben werden.

Bei der weiteren Verbesserung des methodisch-pädagogischen Gehalts der rechtspropagandistischen Arbeit geht es vor allem darum, die Rechtserziehung vielfältiger und differenzierter, anschaulicher und interessanter zu gestalten. Das bedeutet im einzelnen:

1. In den Mittelpunkt der rechtspropagandistischen Arbeit sind diejenigen Fragen zu stellen, mit denen die Bürger im täglichen Leben konfrontiert werden und die sie folglich am meisten interessieren. Das sind besonders Fragen des Arbeitsrechts, des Wohnungs- und Mietrechts, des Familienrechts, des Rentenrechts und des Verwaltungsrechts. Bei der Behandlung dieser Themen ist an die Vorstellungen, Bedürfnisse und Erfahrungen der Bürger anzuknüpfen.

2. Die Erläuterung der sozialistischen Gesetze und die Beantwortung einzelner Rechtsfragen ist mit der Vertiefung der Kenntnisse über das Wesen des sozialistischen Staates und der sozialistischen Demokratie zu verbinden. Der humanistische Inhalt des sozialistischen Rechts ist immer wieder deutlich zu machen, und die Rechtserziehung ist als Bestandteil der Erziehung zur kommunistischen Moral zu betrachten.

3. Die Rechtserziehung in den Arbeitskollektiven, in den Abteilungen und Brigaden ist durch eine ebenso zielgerichtete rechtspropagandistische Arbeit in den Wohngebieten und Hausgemeinschaften zu ergänzen.

4. Es ist notwendig, die konkreten örtlichen Bedingungen möglichst genau zu berücksichtigen, die jeweils geeigneten Formen der Rechtspropaganda anzuwenden und jeden Schematismus zu überwinden.

Dementsprechend gibt es überall Bestrebungen, neben bewährten Formen wie Lektionen und Vortragszyklen vor allem auch Veranstaltungen zu organisieren, auf denen Fragen der Teilnehmer beantwortet werden. Vielfach werden in Betrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen Aussprachen mit Staatsanwälten, Richtern und Rechtswissenschaftlern so vorbereitet, daß die Werktätigen ihre Fragen schon vorab mitteilen können. Oft werden auch Mittags- und Schichtpausen genutzt, um den Werktätigen Rechtsfragen zu beantworten und zugleich Gesetze zu erläutern. Diese Formen erfreuen sich großer Popularität.

Die juristischen Volksuniversitäten — eine wichtige Form der Rechtspropaganda

Einen festen Platz in der Rechtserziehung nehmen die juristischen Volksuniversitäten ein, die sich über das ganze Land erstrecken und bei den Universitäten, wissenschaftlichen Einrichtungen, bei den örtlichen Sowjets und bei Justizorganen bestehen und bereits über langjährige Erfahrungen in der Rechtserziehung verfügen.

> Allein in Moskau existieren 59 juristische Volksuniversitäten bzw. Volksuniversitäten mit juristischen Fakultäten. Die Kurse dauern ein bis zwei Jahre, und die Teilnehmer lassen sich in drei Gruppen untergliedern: Einmal handelt es sich um Bürger, die in ihrer ehren-